

Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education)

Inkrafttreten: 01.07.2010
Fundstelle: Brem.ABl. 2010, 446

Gemäß [§ 4 Absatz 6 Bremisches Lehrerausbildungsgesetz](#) vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 259), geändert durch Gesetz vom 30. April 2007 (Brem.GBl. S. 315), werden für das Bachelor- und Masterstudium (Master of Education) für die Lehrämter an öffentlichen Schulen nach [§ 1 Absatz 1 Bremisches Lehrerausbildungsgesetz](#) hiermit die zugelassenen Fächer und möglichen Fächerkombinationen verbindlich festgelegt.

1. Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule

1.1 Studienfächer sind:

Deutsch

Elementarmathematik Englisch/English Speaking Cultures/
als musische Fächer

- Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik
- Musikpädagogik

Religionswissenschaft

Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung

1.2 Folgende Fächerkombinationen sind zugelassen:

(Pflichtfächer)	(Wahlfächer)
-----------------	--------------

Deutsch oder Elementarmathematik	Englisch/English Speaking Cultures, ein musikalisches Fach, Religionswissenschaft oder Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung
-------------------------------------	--

Anmerkungen:

- Die Einführung in den Anfangsunterricht des jeweils nicht gewählten Faches Deutsch oder Elementarmathematik erfolgt verpflichtend in der Masterphase.
- Deutsch enthält verpflichtend „Theorien und Methoden Deutsch als Zweitsprache“.

2. Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/ Gesamtschule

2.1 Studienfächer sind:

Arbeitsorientierte Bildung/Wirtschaft-Arbeit-Technik

Deutsch/Germanistik

Elementarmathematik

als Fremdsprachen

- Englisch/English Speaking Cultures
- Französisch/Frankoromanistik
- Spanisch/Hispanistik

als musische Fächer

- Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik
- Musikpädagogik

als naturwissenschaftliche Fächer

- Biologie

- Chemie
- Physik

als sozialwissenschaftliche Fächer

- Geografie
- Geschichte
- Politikwissenschaft
- Religionswissenschaft

2.2 Folgende Fächerkombinationen werden zugelassen:

(Pflichtfächer)	(Wahlfächer)
Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik	Deutsch/Germanistik, Elementarmathematik, eine Fremdsprache, ein musisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
Deutsch/Germanistik	Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik, Elementarmathematik, eine Fremdsprache, ein musisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
Elementarmathematik	Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik, Deutsch/Germanistik, eine Fremdsprache, ein musisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
eine Fremdsprache	Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik, Deutsch/Germanistik,

	Elementarmathematik, eine weitere Fremdsprache, ein musikalisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
Physik	Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik, Deutsch/Germanistik, Elementarmathematik, eine Fremdsprache, ein musikalisches Fach, ein weiteres naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach

Anmerkungen:

- Deutsch/Germanistik kann mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache“ studiert werden.
- Die bilinguale Spezialisierung kann in spezifischen Modulen in Kombination mit der gewählten Fremdsprache erworben werden und wird entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.

3. Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen

3.1 Studienfächer sind:

Deutsch/Germanistik

als Fremdsprachen

- Englisch/English Speaking Cultures
- Französisch/Frankoromanistik
- Spanisch/Hispanistik
- Russisch/Slavistik

Mathematik

als musische Fächer

- Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik
- Musikpädagogik

als naturwissenschaftliche Fächer

- Biologie
- Chemie
- Physik

als sozialwissenschaftliche Fächer

- Geografie
- Geschichte
- Politikwissenschaft
- Religionswissenschaft

3.2 Folgende Fächerkombinationen werden zugelassen:

Fach 1	Fach 2
Deutsch/Germanistik	eine Fremdsprache, Mathematik, ein musisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
eine Fremdsprache	Deutsch/Germanistik, eine weitere Fremdsprache, Mathematik, ein musisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
Mathematik	Deutsch/Germanistik, eine Fremdsprache, ein musisches Fach,

	ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
Musikpädagogik	Deutsch/Germanistik, eine Fremdsprache, Mathematik, ein weiteres musikalisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
ein naturwissenschaftliches Fach	Deutsch/Germanistik, eine Fremdsprache, Mathematik, ein musikalisches Fach, ein weiteres naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach

Anmerkungen:

- Jedes Fach kann als Hauptfach oder als Nebenfach gewählt werden, d.h. auch die Pflichtfächer (Fach 1) können im Umfang eines Nebenfaches studiert werden. Das Fach, das im Bachelorstudium als Nebenfach studiert wird, muss im Masterstudium vertieft studiert werden, so dass bei Abschluss des Masterstudiums beide Fächer in etwa in gleichem Umfang studiert worden sind.
- Deutsch/Germanistik kann mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache“ studiert werden.
- Eine bilinguale Spezialisierung kann in spezifischen Modulen in Kombination mit der gewählten Fremdsprache erworben werden und wird entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.
- Russisch/Slavistik ist nur zugelassen, wenn es als Kooperationsfach mit der Universität Oldenburg angeboten wird.

4. Lehramt an beruflichen Schulen

4.1 Die Ausbildung zum Lehramt an beruflichen Schulen findet statt im Bachelor- und Masterstudiengang der gewerblich-technischen Wissenschaften (GTW) mit den beruflichen Fachrichtungen

Elektrotechnik (ET),

Informationstechnik (I),

Metalltechnik (MT),

Fahrzeugtechnik (FT).

Studienfächer sind:

Deutsch/Germanistik

Englisch/English Speaking Cultures

Mathematik

als naturwissenschaftliche Fächer

- Chemie

- Physik

Politikwissenschaft

4.2 Folgende Fächerkombinationen werden für das Bachelorstudium zugelassen:

Studiengang	Nebenfach
GTW-Elektrotechnik/ Informationstechnik (ETI)	Deutsch/Germanistik, Englisch/English Speaking Cultures, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach, Politikwissenschaft
GTW-Metalltechnik/ Fahrzeugtechnik (MFT)	Deutsch/Germanistik, Englisch/English Speaking Cultures, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach, Politikwissenschaft

4.3 Folgende Fächerkombinationen werden für das Masterstudium zugelassen:

Studiengang	Nebenfach
mit beruflicher Fachrichtung	

GTW- Elektrotechnik oder GTW- Informationstechnik	Deutsch/Germanistik, Englisch/English Speaking Cultures, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach, Politikwissenschaft
GTW-Metalltechnik oder GTW- Fahrzeugtechnik	Deutsch/Germanistik, Englisch/English Speaking Cultures, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach, Politikwissenschaft

Anmerkung:

Die im Masterstudium gewählte berufliche Fachrichtung des Studienganges gewerblich-technische Wissenschaften (GTW) muss bereits im Bachelorstudium studiert worden sein.

5. Lehramt für Sonderpädagogik

5.1 Studienfächer sind für das Lehramt für Sonderpädagogik in Kombination mit dem Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule:

Inklusive Pädagogik

Deutsch

Elementarmathematik

Englisch/English Speaking Cultures/
als musische Fächer

- Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik
- Musikpädagogik

Religionswissenschaft

Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung

5.2 Folgende Fächerkombinationen sind zugelassen:

(Pflichtfächer)	(Wahlfächer)
Deutsch und Inklusive Pädagogik	Elementarmathematik Englisch/English Speaking Cultures, ein musikalisches Fach, Religionswissenschaft oder Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung
Elementarmathematik und Inklusive Pädagogik	Deutsch Englisch/English Speaking Cultures, ein musikalisches Fach, Religionswissenschaft oder Sachunterricht/Interdisziplinäre Sachbildung

Anmerkungen:

- Die Einführung in den Anfangsunterricht des jeweils nicht gewählten Faches Deutsch oder Elementarmathematik erfolgt verpflichtend in der Masterphase.
- Deutsch enthält verpflichtend „Theorien und Methoden Deutsch als Zweitsprache“.

5.3 Studienfächer sind für das Lehramt für Sonderpädagogik in Kombination mit dem Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule:

Inklusive Pädagogik

Arbeitsorientierte Bildung/Wirtschaft-Arbeit-Technik

Deutsch/Germanistik

Elementarmathematik

als Fremdsprachen

- Englisch/English Speaking Cultures
- Französisch/Frankoromanistik
- Spanisch/Hispanistik

als musische Fächer

- Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik
- Musikpädagogik

als naturwissenschaftliche Fächer

- Biologie
- Chemie
- Physik

als sozialwissenschaftliche Fächer

- Geografie
- Geschichte
- Politikwissenschaft

Religionswissenschaft

5.4 Folgende Fächerkombinationen sind zugelassen:

Deutsch/Germanistik und Inklusive Pädagogik	Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik, Elementarmathematik, eine Fremdsprache, ein musikalisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach
Elementarmathematik und Inklusive Pädagogik	Arbeitsorientierte Bildung/ Wirtschaft-Arbeit-Technik, Deutsch/Germanistik, eine Fremdsprache, ein musikalisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach oder ein sozialwissenschaftliches Fach

Anmerkungen:

- Deutsch/Germanistik kann mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache“ studiert werden.
- Die bilinguale Spezialisierung kann in spezifischen Modulen in Kombination mit der gewählten Fremdsprache erworben werden und wird entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.
- Abweichende Fächerkombinationen, die für das Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/ Gesamtschule zulässig sind, können vom Rektor der Universität im Einvernehmen mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zugelassen werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1.** Diese Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education) tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2010 in Kraft.
- 6.2** Die Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education) (Brem.ABl. S. 1109) vom 31. Oktober 2007 wird aufgehoben.
- 6.3** Studierende, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education) an der Universität Bremen ein Studium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit anderen als den hier zugelassenen Fächern und Fächerkombinationen aufgenommen haben, können die Prüfung in den Fächern ablegen, für die sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Festlegung immatrikuliert gewesen sind.
- 6.4** Diese Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education) tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Bremen, den 22. Juni 2010

Die Senatorin für
Bildung und Wissenschaft

außer Kraft